

Völkerrechtsbüro

GZ. BMEIA-AT.8.15.02/0175-I.2/2015
Zu GZ. GZ. BMF-200300/0007-III/3/2015

SB/DW: Lauritsch/Gehr/Magis
E-Mail: abti2@bmeia.gv.at

An: **BMF** - e-Recht@bmf.gv.at

Kopie: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Betreff: **Begutachtung; BMF; IFI-Beitragsgesetz 2015; Stellungnahme des BMEIA**

Das BMEIA nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Zu Vorblatt und WFA

Es wäre in die WFA (z.B. unter „Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag“) aufzunehmen, dass das Vorhaben auch dem Wirkungsziel 4 des BMEIA dient, und zwar:

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Zu den Erläuterungen (Allgemeiner Teil)

Es wird ersucht, folgende Aktualisierungen vorzunehmen:

1. Der Ausdruck „post-2015 Agenda“ wäre durch den Ausdruck „2030 Agenda“ zu ersetzen.
2. Auf Seite 2, 2. Absatz von oben, wäre die Wortfolge „, die im Herbst 2015 angenommen werden sollen“ durch die Wortfolge „, die beim Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in New York (24. bis 27. September 2015) angenommen wurde“ zu ersetzen.

3. Auf Seite 1, 6. Absatz, wäre die Wortfolge „Österreich strebt prinzipiell die Umsetzung der 2005 vom Europäischen Rat beschlossenen Vorgabe an,“ durch die Wortfolge „Österreich strebt prinzipiell die Umsetzung der 2005 vom Europäischen Rat beschlossenen, seitens des Rates für auswärtige Angelegenheiten/Entwicklung am 26. Mai 2015, im Rahmen der VN-Konferenz für Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba sowie beim Gipfeltreffen in New York im September 2015 erneut bestätigten Vorgabe an,“ zu ersetzen.

Wien, am 2. Oktober 2015

Für den Bundesminister:
H. Tichy
(elektronisch gefertigt)